

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.12.2024

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 25.11.2024 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Gürtner, Albert

##### **CSU**

Heinrich, Reinhard  
Seitz, Martin  
Wayand, Ludwig

Vertretung für Herrn Martin Rohrmann

##### **FW**

Hechinger, Max  
Nerb, Herbert

##### **GRÜNE**

Dörfler, Roland

##### **BL**

Franken, Michael

##### **AfD**

Staudhammer, Claus

##### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

##### **Verwaltung**

Csiki, Marcus  
Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Gerhart, Lisa  
Herrler, Daniela  
Krimm, Andreas  
Laumeyer, Gerhard  
Rambach, Robert  
Reisinger, Walter  
Ruppert, Christoph  
Stimpel, Birgit  
Wenhardt, Tobias

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Machold, Jens  
Rohrmann, Martin  
Weichenrieder, Max

entschuldigt  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Jens Machold, entschuldigt

**SPD**

Herker, Thomas  
Käser, Markus  
Schmid, Martin

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:31 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

**Herr Seitz kommt um 14:31 Uhr zur Sitzung.**

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 07.10.2024 (B)
2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Finanzierung des Neubaus der Integrierten Leitstelle (B)
3. Solidarischer Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses / Projektplan (B)
4. Erwerb von zwei gemieteten FS100 Streuautomaten zum Restwert (B)
5. Ersatzbeschaffung eines Soleerzeugers (B)
6. Ersatzbeschaffung eines Unimog-Mehrzweckgeräteträgers (B)
7. Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft BayKIT e.G. (B)
8. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
10. Besetzung des Sozialausschusses (B)
11. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2023 des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)
12. Förderung der ambulanten Pflegedienste; Änderung der Richtlinien (B)
13. Angehörigenarbeit; Antrag des Caritaszentrums auf Förderung für 2024 und 2025 (B)
14. Schuldnerberatung; Antrag des Caritaszentrums auf Erhöhung der Sachkostenpauschale (B)
15. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
16. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 27.11.2024 (B)
17. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm im Haushaltsjahr 2024 (B)
18. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 07.10.2024 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

### **Beschluss:**

#### Der Kreisausschuss beschließt:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.10.2024 wird genehmigt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

## **Top 2      Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Finanzierung des Neubaus der Integrierten Leitstelle (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen ist neben den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt sowie der Stadt Ingolstadt Mitglied im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (nachfolgend „ZRF“). Hierbei handelt es sich um einen Pflichtverband, durch den die Landkreise und kreisfreien Gemeinden die ihnen obliegende Aufgabe der Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes und der Errichtung sowie den Betrieb einer Integrierten Leitstelle erfüllen.

Der ZRF übernahm ab 01. Januar 2006 den Betrieb der Rettungsleitstelle.

Die Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle erfolgte im Februar 2008 in angemieteten Räumen im Gebäude der Stadt Ingolstadt (Berufsfeuerwehr – Dreizehnerstr. 1).

Durch Aufgabenmehrungen (u.a. Digitalfunk, e-Call, Änderung der Alarmierung, IT-Sicherheit, Taktisch-Technische Betriebsstelle, Qualitätsmanagement, Ivena, Telefontechnik, Hard- und Softwareerweiterungen, Steigerung der Anrufe, Zunahme der Anzahl der Alarmierungen Feuerwehr und Rettungsdienst, Einführung Mobile Retter) war es erforderlich weitere Mitarbeiter einzustellen.

Aktuell sind 50 hauptamtliche Mitarbeiter und 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Bereits zum Zeitpunkt des Bezugs der Räumlichkeiten für die ILS in 2008 war die zur Verfügung stehende Fläche zu klein. Durch verschiedene temporäre Anmietungen und organisatorische Festlegungen wurde in den vergangenen Jahren versucht die Raumnot zu vermindern.

Die unzureichende Raumsituation mündete schließlich in einem Beschluss der Verbandsversammlung, die ILS am Standort in der Berufsfeuerwehr zu erweitern. Die Verhandlungen mit der Stadt Ingolstadt waren jedoch nicht erfolgreich und in 2020 kündigte die Stadt Ingolstadt den Kooperationsvertrag mit dem ZRF (Einbeziehung von Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr). Mit einer Übergangsregelung (bis 31. Dezember 2021) wurde dem ZRF Gelegenheit gegeben, den durch diese Kündigung entstandenen Mitarbeiter-Mehrbedarf mit Neueinstellungen aufzufangen.

In der Verbandsversammlung am 10. März 2021 wurde der Beschluss gefasst ein geeignetes Grundstück für einen Neubau der ILS zu finden. Ein Grundstück in Wettstetten erhielt den Zuschlag. Der Kauf des Grundstücks und die Errichtung des Neubaus der ILS wurde in der Verbandsversammlung am 15. November 2022 beschlossen. In der Haushaltssatzung 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für diesen Neubau festgesetzt.

In einem Vergabeverfahren wurde ein Generalplaner und ein IT-Fachplaner in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Im Verfahren wurden die Kosten des Neubaus auf ca. 19 Mio. € angesetzt (Kostenschätzung vom 11. August 2023).

Die Verbandsversammlung beschloss in der Sitzung am 28. November 2023 die Vergabe der Planungsleistungen an den Generalplaner Fa. Kplan, Abensberg und die IT -Planungsleistungen an die Fa. Rücker & Schinderle, München. Zunächst wurden die Leistungsphasen eins und zwei beauftragt.

In der Haushaltssatzung 2024 wurde deshalb eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von 16 Mio. € festgelegt. Die Haushaltssatzung mit Anlagen wurde von der Regierung von Oberbayern (Rechtsaufsichtsbehörde) genehmigt.

In der ersten Kostenschätzung der Fachplaner vom Februar 2024 wurden die Gesamtkosten mit ca. 28 Mio. € beziffert. Der Baukörper wurde deshalb um ca. 10 % auf 2.885 m<sup>3</sup> verringert. Diese Reduzierung wirkte sich jedoch nicht auf die Baukosten aus. In der nächsten Kostenschätzung vom Mai 2024 wurden wiederum die Gesamtkosten mit ca. 28 Mio. € kalkuliert. Nach einer weiteren detaillierten Überprüfung der Kosten konnte in einer weiteren Schätzung die Summe auf ca. 23,74 Mio. € reduziert werden. Nach Aussagen der Fachplaner werden sich bei der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung nur unwesentliche Veränderungen bei den Kosten ergeben. Kürzlich konnte nun eine fundierte Kostenberechnung vorgelegt werden. Demnach belaufen sich die Kosten für den Neubau auf insgesamt ca. 23,3 Mio. €.

In Besprechungen mit den Kämmerern der Kreisverwaltungsbehörden wurde die Empfehlung ausgesprochen die Kosten des Neubaus der Integrierten Leitstelle vollständig mit Fremdkapital zu finanzieren.

Der auf Basis der letzten Kostenschätzung erstellte Mittelabflussplan sieht eine Rest-Finanzierung von 20,8 Mio. € vor.

Im Jahr 2025 soll ein Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro bei dem günstigsten Anbieter aufgenommen werden. Im Jahr 2026 sieht der Finanzplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 11,5 Mio. Euro vor. Für das Jahr 2027 sind weitere 4,0 Mio. Euro geplant.

Die Verbandsversammlung soll in ihrer Sitzung am 04.12.2024 nun unter anderem über die Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen ein Beschluss fassen und somit die Finanzierung der neuen Integrierten Leitstelle festlegen.

Im Entwurf des Haushalts 2025 ist eine Gesamtumlage für den ZRF mit der ILS in Höhe von 3.528.000 € geplant.

Der Anteil des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm beträgt dabei 914.523,73 €.

In der beigefügten Anlage ist ein Beispiel für eine mögliche Kostenbelastung für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm dargestellt.

Bezüglich des Finanzplans des ZRF ist darauf hinzuweisen, dass dieser in den einzelnen Jahren von 2026 bis einschließlich 2028 entgegen § 24 Abs. 4 KommHV-Kameralistik nicht ausgeglichen ist. Bei dieser Sollvorschrift handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, von der nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Es wird von Seiten des Landkreises Pfaffenhofen daher empfohlen in der Verbandsversammlung des ZRF am 04.12.2024 nur einen Beschluss über den Haushaltsplan 2025 zu fassen, jedoch nicht über den Finanzplan und das Investitionsprogramm. Diese bedürfen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung der Überarbeitung.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung nebst Anlagen zur Kenntnis.

Der Vorgehensweise zur Finanzierung des Neubaus der Integrierten Leitstelle gemäß den Festsetzungen im Haushaltsplan 2025 sowie in der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 des Zweckverbandes ZRF (Anteil Landkreis Pfaffenhofen ca. 26 %) wird vorbehaltlich der nachträglichen Überarbeitung des Finanzplans mit dem Ziel der Ausgeglichenheit zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3      Solidarischer Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses / Projektplan (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts „Solidarischen Hochwasserschutz“ benötigt das Landratsamt die fachliche Unterstützung eines spezialisierten Büros. Ziel ist es, eine Geschäftsstelle für die ARGE „Solidarischer Hochwasserschutz“ auszuschreiben, die die organisatorische und inhaltliche Basis für ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept bildet, die Förderung aus dem Aktionsprogramm „Schwammregionen in Bayern“ anfordert und abrechnet. Die nachfolgend genannten Inhalte werden vom Fachbüro Wipfler im Detail ausgearbeitet und anschließend in ein Leistungsverzeichnis überführt, welches die Grundlage der Ausschreibungsunterlagen bildet:

#### **1. Festlegung der Projektstruktur und -organisation**

Ein zentraler Bestandteil des Vorhabens ist die Entwicklung einer klaren und effizienten Projektstruktur. Hierzu gehört die Definition von Zuständigkeiten, Kommunikationswegen und organisatorischen Abläufen, die eine reibungslose Durchführung aller Arbeitsschritte gewährleisten. Die Struktur und Organisation sollen sicherstellen, dass alle beteiligten Akteure – von der Kommunalverwaltung bis zu externen Partnern – optimal in das Projekt eingebunden werden.

## 2. Bestandsaufnahme und Aufarbeitung vergangener Hochwasserereignisse

Für eine zielgerichtete Planung ist eine gründliche Analyse bisheriger Hochwasserereignisse im Landkreis unerlässlich. Das Fachbüro wird beauftragt, relevante Daten zu historischen Hochwasserereignissen zu erheben, aufzubereiten und auf mögliche Schwachstellen hinzuweisen. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme fließen direkt in das Leistungsverzeichnis ein und sollen als Grundlage für zukünftige Präventionsmaßnahmen dienen.

## 3. Definition von Schutzziele

Basierend auf der Bestandsaufnahme werden konkrete und realistische Schutzziele festgelegt, die technische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen. Diese Schutzziele sollen die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden widerspiegeln und eine nachhaltige sowie widerstandsfähige Entwicklung fördern. Auch die Definition dieser Schutzziele wird im Leistungsverzeichnis festgehalten.

## 4. Stärkung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens

Zur Stärkung des natürlichen Hochwasserschutzes werden Maßnahmen zur Förderung der Wasserrückhaltefähigkeit der Landschaft entwickelt. Das Fachbüro identifiziert potenzielle Gebiete zur Schaffung oder Stärkung natürlicher Retentionsräume und schlägt Maßnahmen zur Erhaltung von Feuchtgebieten und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung vor. Diese Inhalte werden detailliert im Leistungsverzeichnis ausgeführt.

## 5. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen

Neben natürlichen Maßnahmen ist auch die Planung und Umsetzung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich. Das Fachbüro führt eine Bestandsaufnahme bestehender technischer Anlagen durch, bewertet deren Wirksamkeit und entwickelt Vorschläge für Erweiterungen oder Neuplanungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Diese technischen Maßnahmen werden präzise in das Leistungsverzeichnis aufgenommen, um eine eindeutige Vorgabe für potenzielle Auftragnehmer zu schaffen.

## 6. Digitalisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle in der modernen Hochwasserschutzplanung. Das Fachbüro entwickelt ein Konzept zur Digitalisierung der Schutzmaßnahmen, das u. a. die Möglichkeiten zur Erfassung, Auswertung und Visualisierung relevanter Daten umfasst. Frühwarnsysteme und digitale Kommunikationsmittel zur Information der Bevölkerung und Einsatzkräfte werden ebenfalls integriert und im Leistungsverzeichnis beschrieben, um eine klare Anforderung an die digitale Infrastruktur des Projekts zu formulieren. Es soll ein digitaler Zwilling erstellt werden, der sowohl den Nutzen aller Schutzmaßnahmen für alle Mitglieder der ARGE abbildet als auch das Hochwasserrisikomanagement weiterentwickelt.

Das Fachbüro bereitet alle genannten Inhalte in einem umfassenden Bericht auf, der als Grundlage für das Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlagen dient. Mit diesem Leistungsverzeichnis schafft das Landratsamt eine klare und transparente Vorgabe für die künftige Vergabe der Geschäftsstellentätigkeit und die nachhaltige Stärkung des Hochwasserschutzes in der Region.

Das Angebot der Firma WipflerPLAN vom 12.09.2024 benennt ein vorläufiges Gesamthonorar netto zzgl. Nebenkosten in Höhe von 37.200,00 Euro (44.268,00 Euro brutto).

Der Landkreis Pfaffenhofen und die Stadt Schrobenhausen teilen sich die Kosten zu gleichen Teilen.

**Beschluss:**

Der Firma WipflerPLAN wird der Auftrag für die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses / Projektplans gemäß des Honorarangebots vom 12.09.2024 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 44.268,00 Euro zzgl. Nebenkosten erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Schritte zu veranlassen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Erwerb von zwei gemieteten FS100 Streuautomaten zum Restwert (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Mit Indienststellung der beiden 3-Achs-LKW wurde auch die Beschaffung von zwei Streuautomaten für die Fahrzeuge erforderlich. Da ein Erwerb 2023 nicht mehr möglich war, wurde die Entscheidung getroffen, die für den Winterdienst dringend benötigten Streuautomaten von der Firma Kugelmann zu mieten.

Die Mietkosten betragen pro Winterdienstsaison 24.395 Euro (brutto) je Streuautomat, in Summe demnach 48.790 € je Winterdienstsaison.

Nach Angebotsnachfrage zum Abkauf aus der Miete rechnet die Fa. Kugelmann bei einem möglichen Erwerb je Streuer 16.400 Euro von der Nettokaufsumme an. Ein Streuautomat kostet beim Abkauf somit 62.777,56 Euro (brutto).

Erforderliche Wartungsarbeiten und UVV-Prüfungen, sowie Kleinreparaturen, welche aktuell als Eigentümer von der Fa. Kugelmann durchgeführt werden und dadurch mit erhöhtem Aufwand und bei Reparaturen aus dem Betrieb auch mit Kosten verbunden sind, können bei Erwerb zum Großteil in Eigenregie mit reduziertem (logistischen) Aufwand, kürzeren Reaktionszeiten und reduzierten Kosten durchgeführt werden.

Das Angebot ist schlüssig und ohne Beanstandung. Die Teilanrechnung der Mietkosten stellt ein faires Entgegenkommen dar.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe ist es wirtschaftlich und für den Betrieb sinnvoll, die fast neuwertigen Streuer (1 Winterdienstsaison) zum Gesamtpreis von 125.555,12 Euro (62.777,56 € je Streuer) zu erwerben und den Mietvertrag aufzulösen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 vorhanden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Abkauf der beiden Streuer aus dem bestehenden Mietvertrag mit der Fa. Kugelmann Maschinenbau e.K., Gewerbepark 1-5, 87675 Rettenbach mit Angebot vom 11.11.2024 zum Gesamtpreis von 125.555,12 € zu tätigen.



Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

## Top 5 Ersatzbeschaffung eines Soleerzeugers (B)

### Sachverhalt/Begründung

Nach dem BayStrWG ist der Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für den, zur Verkehrssicherungspflicht zugehörigen, Winterdienst auf den Kreisstraßen verantwortlich.

Einen mittlerweile integralen Bestandteil stellt hierbei die Arbeit mit Sole, in Wasser gelöstem Salz, dar.

Dem Stand der Technik entsprechend, wird beim Kreiseigenen Tiefbau mit Feuchtsalz gestreut, wobei das Salz bei Ausbringung mit Sole besprüht wird.

Seit vergangener Winterdienstsaison wird auch mit 100 Prozent Soleausbringung auf den Landkreisstraßen Winterdienst betrieben. Die Eigenschaften der Sole machen es möglich, ein Anfrieren von Eis und Schnee präventiv zu bekämpfen. Sie kann also bereits vor dem Auftreten von Glätte ausgebracht werden.

Der Einsatz von Sole ist zudem aus wirtschaftlicher Sicht, es wird im Vergleich zu einer Trockensalzstreuung bis zu 75 % weniger Salz erforderlich, sowie aus umweltschutztechnischen Gründen angezeigt.

Um die hierfür erforderlichen großen Solemengen vorhalten zu können, wurde dafür im vergangenen Jahr zusätzlich zum Bestandserzeuger ein Erweiterungslagertank beschafft.

Der Bestandserzeuger wiederum weist mittlerweile Defekte und Mängel auf, deren Behebung Kosten in Höhe von 28.517,43 € verursachen würden.

Dieser Soleerzeuger wurde in 2011 (vorher wurde die Sole fertig angeliefert) beschafft. Aufgrund der Beanspruchung und des altersbedingten Verschleißes der verbauten Technik ist auch nach Behebung der Mängel mit weiteren Defekten sowie hohen Wartungskosten zu rechnen.

Zu diesem Zweck wurden über eine Verhandlungsvergabe Angebote zum Erwerb eines Soleerzeugers eingeholt.

Nach Wertung ergibt sich folgende Reihung:

1.	Firma ReichTank	55.137,46 €	S8 Solelöser
2.	Firma Holten	56.882,00 €	HOLTEN B3 Easy 6/12
3.	Sapho GmbH	59.489,30 €	S8 Solelöser

Aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots soll die Auftragsvergabe zur Lieferung und Aufstellung des Soleerzeuger S8 – Soltronic an die Firma Kunststoffverarbeitung Reich GmbH, Am Kornfeld 2, D-86932 Pürgen, zum Gesamtpreis von 55.137,46 € erteilt werden.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Lieferung und Aufstellung des Soleerzeuger S8 - Soltronic bei der Firma Kunststoffverarbeitung Reich GmbH, Am Kornfeld 2, D-86932 Pürgen mit Angebot vom 24.10.2024 zum Gesamtpreis von 55.137,46 € zu beauftragen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 6 Ersatzbeschaffung eines Unimog-Mehrzweckgeräteträgers (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Für das Bestandsfahrzeug Mercedes Benz Unimog U400 soll als Ersatz ein Unimog U535 beschafft werden. Der U400 BJ 2012 wurde im September 2012 in Dienst gestellt.

Das Fahrzeug wird im Sommerdienst multifunktional, u.a. mit Spülgerät, zum Leitpfostenreinigen, sowie mit weiteren, verschiedenen Anbaugeräten, wie Vorbaubesen, Bankettauffüller und Asphalteinbauschieber betrieben.

Im Winterdienst ist der U400 mit FS30 Streuer und Vorbaupflug fest im Räum- und Streuplan des Landkreises eingeteilt.

Das Fahrzeug weist rund 8000 Einsatzstunden bei einer Laufleistung von 110.000 km auf. Die altersbedingten, jährlichen Reparaturkosten nähern sich mittlerweile der nur noch schwer vertretbaren 15.000 Euro Grenze.

Hinsichtlich des Winterdienstes hat der U400 Defizite. Der derzeit in Verwendung befindliche Streuer muss in nächster Zeit ausgetauscht werden, der zukünftige Einsatz eines Kombistreuers für die, dem Stand der Technik entsprechenden Präventivstreuung ist bauartbedingt nicht möglich.

Im Hinblick auf Restwert und Reparaturaufwand ist der Austausch des Geräts empfohlen und wirtschaftlich angezeigt.

Das zu beschaffende Fahrzeug U535 bietet im Vergleich zum Bestandsfahrzeug zudem folgende Vorteile:

- Im Hinblick auf Reichweite und FS100 Technologie, sowie der erhöhten Zuladung, stellt es ein wesentlich leistungsstärkeres Winterdienstfahrzeug dar.
- Durch die Verwendung der bestehenden An- und Aufbaugeräte wird im ganzjährigen Vergleich eine höhere Auslastung und damit noch effizientere Nutzung gewährleistet
- Eine darüberhinausgehende, erweiterte Nutzung, vor allem im Hinblick auf Gehölzpflege, z.B. mit Auslegerarm oder Arbeiten im Bankettbereich mit Anbauverdichter, ist sichergestellt.
- Es besteht die Möglichkeit ein absaugendes Mähgerät aufzubauen, sodass bei weiterreichenden Forderungen nach insektenfreundlicher und neophytenbekämpfender Mahd, diese Leistung in Eigenregie erbracht werden kann.

Diesen Kriterien zufolge ist eine Ersatzbeschaffung zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich und entspricht der staatlichen Empfehlung und Vorgehensweise.

Es wurde eine öffentliche, EU-weite Ausschreibung vorgenommen. Nachdem zunächst kein Angebot vorlag, wurde vergaberechtskonform im darauf durchgeführten Verhandlungsverfahren ein Angebot von der Fa. Henne abgegeben. Die Fa. Henne ist ein Spezialanbieter für Unimogfahrzeuge von Mercedes-Benz.

Nach Prüfung und Wertung der Unterlagen wurden keine Beanstandungen gefunden. Somit ergibt sich folgendes Angebot:

Mehrzweckgeräteträger Mercedes Benz Unimog U535  
Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Heimstetten  
Gesamtpreis: 356.708,45 €

Das Angebot ist marktgerecht.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung des Mehrzweckgeräteträgers Mercedes Benz Unimog U535 bei der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Heimstetten mit Angebot vom 21.10.2024 zum Gesamtpreis von 356.708,45 € durchzuführen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

## **Top 7     Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft BayKIT e.G. (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Im Januar 2024 wurde auf Initiative der AKDB die BayKIT (Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG) gegründet. Der Zweck und Gegenstand dieser Genossenschaft ist insbesondere die mögliche Leistungsübernahme des Beschaffungswesens (als zentrale Beschaffungsstelle) in Teilbereichen der IT für ihre Mitglieder. Die Mitgliedschaft wurde hierbei ausschließlich auf öffentliche Behörden (bzw. deren 100% Beteiligungen) beschränkt, der Landkreis Pfaffenhofen als juristische Gebietskörperschaft erfüllt diese Voraussetzung.

Die mit einem Beitritt verbundenen Vorteile liegen in der erleichterten Vergabe und bei der Erzielung von wirtschaftlicheren Einkaufspreisen, zunächst für ausgewählte IT-Produkte wobei sich das Produktportfolio hierzu noch laufend erweitern soll. Diese werden für die Genossen vergabekonform ausgeschrieben und beschafft, wodurch auch bei höheren Beschaffungssummen die Vergabeverfahren durch den Landkreis selbst komplett entfallen können. Eine Verpflichtung über die BayKIT zu beschaffen ist damit aber nicht verbunden. Im Regelfall dürften jedoch durch die Bündelung auf größere Mengen und mit dem Abschluss von Rahmenverträgen der BayKIT deutlich günstigere Anschaffungspreise zu erzielen sein (Größenvorteile). Der Abruf kann über ein Onlineportal mit „Warenkorbsystem“ durch eine direkte Auswahl von Hardware (z.B. Laptops, Server), Software und Dienstleistungen erfolgen und somit laufend kurzfristig

beschafft und direkt beauftragt werden. Darüber hinaus gibt es durch die Teilnahme noch einige weitere Vorteile wie die Ausschreibungsberatung bzw. die Durchführung zu womöglich weiterhin notwendigen eigenen individuellen Ausschreibungen.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft kostet einmalig 1.000,00 € für einen (1) Geschäftsanteil als Pflichtanteil und jährlich 400,00 € als laufenden Beitrag. Einige Landkreise sind bereits beigetreten und können die Vorteile mit ihren guten Erfahrungen bestätigen

Es wird daher vorgeschlagen, der Bayerischen Kommunalen IT-Genossenschaft e.G. ebenfalls zum 01.01.2025 beizutreten.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Pfaffenhofen der Bayerischen Kommunalen IT-Genossenschaft e.G. (BayKIT eG) mit Sitz in München, Hansastrasse 12-16, 80686 München beitrifft und ermächtigt die Verwaltung den Beitritt mit einem (1) Geschäftsanteil zur Begründung der Mitgliedschaft (Pflichtanteil) zu erklären.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 8 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Zum 01.09.2024 wurde der Naturschutzbeirat für die nächsten 5 Jahre neu einberufen.

Dieser trat erstmals am 26.09.2024 zu einer Sitzung zusammen.

Im Rahmen der Aufstellung der Geschäftsordnung wurde festgestellt, dass sich die Entschädigung an der Entschädigung des Jagdbeirates orientieren soll.

In der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter soll daher der entsprechende Passus aufgenommen werden.

Die Naturschutzbeiratsmitglieder könnten in §5 Abs. 1. Nr. 8 wie folgt mit aufgenommen werden.

8. die Jagd- und Naturschutzbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der Sitzung des Jagd- bzw. Naturschutzbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)

Um die Regelung bereits im Jahr 2024 für die erste Sitzung mit umsetzen zu können, soll die Änderung der Entschädigungssatzung rückwirkend zum **01.09.2024** erfolgen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufassung der Satzung.

Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:25 Uhr.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2024 in Kraft.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Sara Kestel wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Carmen Zeller die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als Nachfolgerin für Frau Sara Kestel wird Frau Carmen Zeller als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Besetzung des Sozialausschusses (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Sozialausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Pia Klapos wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Theresia Lohmaier die Vertretung im Sozialausschuss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als Nachfolgerin für Frau Pia Klapos wird Frau Theresia Lohmaier als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss berufen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**Top 11     Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2023 des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2024 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2023 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Herr Franken kommt um 15:30 Uhr wieder zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

**a) Feststellung der Jahresrechnung 2023:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 176.673.569,57 € fest.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2023:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Top 12 Förderung der ambulanten Pflegedienste;  
Änderung der Richtlinien (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

**I. Ausgangslage**

Grundlage für die bisherige Förderung der ambulanten Pflegedienste ist Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und die erlassene Richtlinie für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 07.04.1997, zuletzt geändert am 06.07.2015.

Nach Art. 74 Abs. 1 AGSG sind die Landkreise, die kreisfreien Gemeinden und die Bezirke zur Förderung betriebsnotwendiger Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege und Pflege für psychisch Kranke verpflichtet. Einrichtungen der Altenpflege können dagegen nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel gefördert werden.

Nach der für den Landkreis beschlossenen Richtlinie für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde eine pauschale Förderung von 2.556,00 € je rechnerischer Vollzeitkraft im Pflegedienst festgesetzt. Eine Kontingentierung der Vollzeitkräfte mit 3,7 Stellen für 10.000 Einwohner wurde dabei festgelegt.

Im Mai 2024 wurden den Sozialstationen bzw. den dazugehörigen Pflegediensten für das Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von 124.937,28 Euro ausbezahlt. Dabei wurden insg. 92,25 Vollzeitkräfte von sechs Trägern gemeldet, wobei sich bei einem Einwohnerstand von 132.120 Personen letztlich 48,88 förderfähige Stellen ergeben. Bei 2.556,00 € Förderung je Vollzeitstelle errechnete sich somit ein Förderbetrag von insg. 124.937,28 €.

**II. Rechtliche Beurteilung**

Angesichts der landesweit erreichten Bedarfsdeckung durch finanzielle Beteiligung des Freistaats, ist sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich eine Förderverpflichtung im Bereich der Altenpflege für die Kommunen nicht mehr erforderlich. Nach Auffassung des Freistaats haben die Kommunen zwar auch in Zukunft im Rahmen des eigenen Wirkungskreises darauf hinzuwirken, dass rechtzeitig und ausreichend bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen, mit Blick auf den erreichten Versorgungsgrad, die angespannte Haushaltslage und dem Ziel, private Investoren stärker zu mobilisieren, müssten sie hierfür aber keine eigenen Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stellen.

Die seit dem Jahre 2007 gewährten Zuwendungen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm stellen somit freiwillige Leistungen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm dar. Freiwillige Leistungen müssen laufend (insbesondere bei einer angespannten Haushaltslage) überprüft werden. Dabei muss abgewogen werden, ob diese weiterhin wie bisher gewährt werden können, ohne die Haushaltslage finanziell zu überfordern.

### III. Empfehlung

Die Richtlinien wären daher mindestens zu ändern (im Sinne einer erheblichen Absenkung des pauschalen Fördersatzes je Vollzeitkraft) oder für die Zukunft aufzuheben.

Eine Kurzumfrage bei den oberbayerischen Kreisrechnungsprüfern hat hierzu ergeben, dass bei einigen oberbayerischen Landkreisen die Förderung der ambulanten Pflegedienste bereits eingestellt wurde (z. B. Landkreise Traunstein, Ebersberg, Weilheim-Schongau, Erding, Altötting).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Richtlinie zur Förderung ambulanter Pflegedienste ab 01.01.2024 aufzuheben.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Richtlinie zur Förderung ambulanter Pflegedienste ab 01.01.2026 aufzuheben. Für das Jahr 2025 werden die den Sozialverbänden nach der Richtlinie zu gewährenden Leistungen um 50 % gekürzt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 13    Angehörigenarbeit; Antrag des Caritaszentrums auf Förderung für 2024 und 2025 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

##### I. Ausgangslage

Seit 2013 informiert, berät und unterstützt das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen mit seiner „Fachstelle für pflegende Angehörige“ Senioren und pflegende Angehörige im gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm. Ein besonders großer Bedarf besteht bei den meisten zu Pflegenden und ihren Angehörigen in konkreten Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für den Alltag in der eigenen Häuslichkeit. Die Caritas Pfaffenhofen engagiert sich in diesem Bereich verstärkt seit Anfang 2019, indem sie entsprechende Helferinnen und Helfer gewinnt, schult und an Interessierte vermittelt.



## II. Finanzierung

Alle Angebote in diesem Bereich sind vom Zentrum Bayern Familie und Soziales anerkannt (§§ 45a, 45c SGB XI) und erhalten von dort eine finanzielle Förderung auf Grund der staatlichen Förderrichtlinie „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

Trotz der staatlichen Förderung fällt für diese Beratungsstelle ein jährliches Defizit an, weshalb der Landkreis einen Zuschuss für die Jahre 2021 bis 2023 mit jährlich 10.000 Euro beschlossen hat (Beschluss des Kreisausschusses vom 19.04.2021).

## III. Förderantrag

Die bisherige Förderung von jährlich 10.000 Euro basierte auf der Förderung durch das Landesamt für Pflege, die sich mittlerweile deutlich erhöht hat. Für 2024 wird eine Fördersumme von rund 20.000 Euro erwartet.

Dementsprechend beantragt das Caritaszentrum Pfaffenhofen nunmehr eine analoge Erhöhung der Förderung seitens des Landkreises auf eine Zuwendung in Höhe von jährlich 20.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025.

Angesichts der Haushaltslage sowie der Tatsache, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt, ist der Antrag kritisch zu beurteilen.

Zwar geht der Freistaat Bayern in der Präambel seiner Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ davon aus, dass sich die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke ebenfalls mit freiwilligen Zuwendungen beteiligen. Eine konkrete Höhe für die Zuwendung oder gar eine Verknüpfung mit der Höhe der Förderung durch das Landesamt für Pflege ist nicht ersichtlich.

Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige, dass ein Zuschussantrag an die zuständigen Kommunen gestellt wurde (vgl. Ziffer 2.4. Förder Voraussetzungen der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“). Aus dem Wortlaut geht hervor, dass es für die Gewährung der Förderung durch das Bayerische Landesamt für Pflege ausreicht, wenn ein Zuschussantrag an die Kommune gestellt wurde. Auf die Gewährung eines Zuschusses generell oder auf die Gewährung eines Zuschusses in einer bestimmten Höhe soll es damit gerade nicht ankommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag auf Erhöhung der Förderung wird abgelehnt.
2. Der Kreisausschuss stimmt der finanziellen Förderung der Fachstelle „Pflegende Angehörige und Unterstützungsangebote im Alltag“ im Caritaszentrum Pfaffenhofen in Höhe von 10.000,- € pro Jahr für die Jahre 2024 und 2025 zu.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag auf Erhöhung der Förderung wird abgelehnt.
2. Der Kreisausschuss stimmt der finanziellen Förderung der Fachstelle „Pflegende Angehörige und Unterstützungsangebote im Alltag“ im Caritaszentrum Pfaffenhofen in Höhe von 10.000,- € für das Jahr 2024 und 5.000,- € für das Jahr 2025 zu. Ab dem Jahr 2026 wird die Fachstelle nicht mehr finanziell gefördert.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1

**Top 14 Schuldnerberatung;  
Antrag des Caritaszentrums auf Erhöhung der Sachkostenpauschale (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

**I. Ausgangslage**

Auf die Sitzungsvorlage für den Sozialausschuss vom 16.11.2015 zu diesem Thema Schuldnerberatung (Pflichtaufgabe) und den Vermerk vom 27.09.2016 und dem Kreisausschussbeschluss vom 05.12.2016 darf Bezug genommen werden. Wesentliche Ziele einer neuen Vereinbarung sind die Umsetzung der Anregungen des Kreisrechnungsprüfers und die Dynamisierung der Kostenerstattung, um eine wiederkehrende Anpassung und Befassung der Kreisgremien zu vermeiden.

Basierend auf dem in 2012 bewilligten jährlichen Zuschuss von 76.000 € und einer jährlichen Steigerung von 2,5 % betrug die Vergütung ab 2016 gemäß vorgenanntem Sozialausschussbeschluss im Jahre 2024 somit 100.198,62 €.

Da die Caritas die Erhöhung hauptsächlich mit steigenden Personalkosten begründete, wurde 2016 abgestimmt, dass aus diesem Betrag ein Anteil von 7.600,- € fest als Sachkostenpauschale vereinbart wird.

Bei den Sachkosten wurde keine jährliche Anpassung vereinbart. Vor dem Jahre 2023 hat die Caritas keinen Antrag auf eine Steigerung gestellt.

Mit Schreiben vom 02.10.2024 beantragt das Caritaszentrum Pfaffenhofen nunmehr eine Steigerung der Sachkostenpauschale von 7.600 € auf 22.600 €, zusätzlich wird eine jährliche Anpassung von 1,5 % beantragt.

**II. Finanzierung**

Basierend auf dem in 2012 bewilligten jährlichen Zuschuss von 76.000,- € und einer jährlichen Steigerung von 2,5 % betrug die Vergütung 2016 gemäß vorgenanntem Sozialausschussbeschluss insg. 83.600,- €.

Da die Caritas die Erhöhung hauptsächlich mit steigenden Personalkosten begründete, wurde abgestimmt, dass aus diesem Betrag ein Anteil von 7.600,- € fest als Sachkostenpauschale vereinbart wird und ein Anteil in Höhe von 76.000,- € für die Personalkosten angesetzt wird und nur der Personalkostenanteil der jährlichen Steigerung von 2,5% unterliegt.

Entsprechend dem Kreisausschussbeschluss vom 05.12.2016 und der unverändert gültigen Vertragslage erhöhte sich mittlerweile ab 01.01.2023 der Personalkostenanteil an der Gesamtvergütung von 88.136,70 € um 2,5% auf 100.198,62 € für das Jahr 2024.

### III. **Förderantrag**

Mit Schreiben vom 02.10.2024, beantragt das Caritaszentrum Pfaffenhofen nun eine Steigerung der Sachkostenpauschale für das Jahr 2024 um 15.000,-€ von bisher 7.600,- € auf nun 22.600,- €, zusätzlich wird eine jährliche Anpassung von 1,5 % beantragt.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist festzustellen, dass hier die Caritas die Erhöhung der Sachkosten erstmalig im zweiten Halbjahr 2023 angezeigt hat. Eine Anpassung von beinahe 200 Prozent in acht Jahren erscheint nicht sachgerecht, hier halten wir eine fiktive jährliche Anpassung von 2,5 % seit 2016 auf derzeit 9.259,86 € für das Jahr 2024 angemessen. Aufgrund des ersten Antrags vom 24.07.2023 könnte die Anpassung für das Jahr 2023 auf 9.034,01 € noch nachgeholt werden.

Dies ergibt eine Nachzahlung für die Jahre 2023 von 1.434,01 € und 2024 von 1.659,86 €, insgesamt 3093,87 €. Zudem könnte künftig die Anpassung von 2,5 %, wie bei der Vereinbarung der Personalkosten aus dem Jahre 2016 gleichlautend umgesetzt werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung des Sachkostenzuschusses für das Jahr 2023 auf eine Höhe von 9.034,01 € und für 2024 auf 9.259,86 € (2,5 % von 2016 bis 2024) zu.
2. Der Kreisausschluss beschließt eine jährliche Erhöhung der Sachkostenpauschale ab 2025 um jeweils 1,5 %, ausgehend von dem Sachkostenzuschuss 2024 in Höhe von 9.259,86 €.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 15    Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 16.10.2023 den Kulturkanal im Jahr 2024 mit 5.000 Euro zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 04.11.2024 wird für 2025 eine Förderung in Höhe von 5.000 € beantragt.

Im Antragsschreiben wird erläutert, dass der Sendebetrieb nur mit den Unterstützungen der Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen sowie der Städte Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen aufrechterhalten werden kann.

Der Landkreis Eichstätt hat für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt, für 2025 steht die Entscheidung noch aus.

Der Zuschuss stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen:

1. den im Haushalt 2024 eingeplanten Zuschuss für 2024 in Höhe von 3.000 € letztmalig zu gewähren.
2. aufgrund der absehbaren angespannten Haushaltssituation für 2025 den Zuschussantrag für das Jahr 2025 abzulehnen.

### **Beschluss:**

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt für 2024 ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

Für 2025 wird dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt zur Förderung des Kulturkanals kein Kreiszuschuss gewährt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1

### **Top 16 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 27.11.2024 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 27.11.2024 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zuzustimmen:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

Die Ilmtalklinik GmbH tritt dem Ausbildungsverbund Pflege der Region Pfaffenhofen an der Ilm bei.

#### **Begründung:**

Bereits seit mehreren Jahren wird im Landkreis Pfaffenhofen die Gründung eines Ausbildungsverbundes diskutiert und gewünscht. Die Ilmtalklinik GmbH hat im letzten Jahr eine Förderung für die Gründung eines Ausbildungsverbundes beantragt und auch bewilligt bekommen. Nunmehr kam es am 06.11.2024 zu einer Gründungsversammlung bei der auch die Ilmtalklinik als Träger der praktischen Ausbildung diesem Verein beigetreten ist. Die Satzung kann der Anlage

entnommen werden. Die Gründung von Ausbildungsverbänden wird vom Bayerischen Gesundheitsministerium aktiv gewünscht und auch gefördert. Die Träger der praktischen Ausbildung (Krankenhäuser) sind zwingender Bestandteil dieser Ausbildungsverbände. Neben der Ilmtalklinik ist auch die Danuviusklinik beigetreten. Das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen wird ebenfalls beitreten. Als Träger der Schulen sind die GGSD Pfaffenhofen und die GGSD Ingolstadt dem Verbund beigetreten. Daneben haben sich auch ambulante Dienste dem Verein angeschlossen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der beabsichtigten Abstimmung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 27.11.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 17    Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm im Haushaltsjahr 2024 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

In der Haushaltssatzung 2024 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 21,0 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. € wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 behandelt. Nunmehr soll ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger, 20-jähriger bzw. 30-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erbrachte folgendes nominales Ergebnis:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre		
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre
KfW	2,56	2,85	2,59	2,97	-
BayernLabo	2,78	2,97	2,79	3,07	3,17

Die Sparkasse Pfaffenhofen bietet bei einer 10-jährigen bzw. 15-jährigen Zinsbindung bei entsprechenden Laufzeiten folgendes an:

Sitzung des Kreisausschusses, 25.11.2024 öffentlicher Teil	22
---	----

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	2,79	2,89	2,79	2,89

Nach Rückfrage bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der BayernLabo können o. g. Zinssätze nur tagesaktuell zugesichert werden, sodass der Zinssatz des Folgetages festgeschrieben wird.

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der KfW über 10,0 Mio. € mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 2,59 % anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 480.000 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt einen Investitionskredit i. H. v. 10,0 Mio. € bei der KfW mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

### **Top 18 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:35 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Helga Gassner